



An

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Migration und Integration  
Kommunales Integrationszentrum – 54/21  
Erkrather Straße 377–389  
40231 Düsseldorf

■ **Niedrigschwellige Sprachkurse für neu Eingewanderte** – Finanziert durch die Kommune Düsseldorf –

## Bedarfsmeldung für das Jahr 2024 – Bedarfsorientierte

Durchführende:

Träger*in/Organisation	
Verantwortliche, zeichnungsbefugte Person (Vorname und Name)	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
Bankverbindung	
IBAN	BIC
Geldinstitut	

■ Auf die Vorlage und die Förderkonzeption für niedrigschwellige Sprachkurse des Integrationsrates der Landeshauptstadt, **wird besonders verwiesen.**

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Vorlage „Förderkonzeption für niedrigschwellige Sprachkurse“ des Integrationsrates vom 30. März 2022.

Bitte beachten Sie, dass wir alle geförderten Kurse über den Bildungswegenavigator Düsseldorf (<https://biwonav.de/>) veröffentlichen werden.

Informationen zu den entsprechenden Kursen (Zielgruppe/Veranstaltungsort/Anmeldung/...) bitten wir Sie, uns rechtzeitig vor Kursbeginn zukommen zu lassen. Wir sorgen dann für die Veröffentlichung an geeigneter Stelle im BIWENAV.

Die Höchstfördersumme beträgt pro Träger 5.500 EUR.

Die Träger können einen Zuschuss von einer Pauschale von 4,40 Euro pro Teilnehmer\*in pro Stunde geltend machen.

